

# Muss Mehrarbeit angerechnet werden?

**Beitrag von „PeterKa“ vom 23. Mai 2020 12:21**

Du musst auf jeden Fall die Mehrarbeit beantragen, sonst wird dir kein Geld ausgezahlt. Gerade bei der Adhoc Mehrarbeit ist das wichtig.

Das Formular findest du auf <https://www.brd.nrw.de/schule/personal...heiten/service/> (Abrechnung Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte (ad hoc-Mehrarbeit)), es sollte aber auch in deiner Schule im Sekretariat zur Verfügung stehen, da von dort die Dateneingabe erfolgt.

Handelt es sich um eine andere Form der Mehrarbeit z.B. regelmässig (längerfristig, mit Ausgleich im nächsten Schuljahr usw.) dann muss sie vor Beginn der Mehrarbeit beantragt und genehmigt werden mit dem von dir Erwähnten STD424. Da sollte bei dir also nicht greifen.

Soll es über Flexibilisierung deiner Stunden laufen, dann musst du genauso wie der Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragte normalerweise zustimmen bzw. informiert werden und der geplante Ausgleich sollte in deinem Interesse schriftlich festgehalten werden.

Gute Infos, nicht nur zur Mehrarbeit, findet sich auf <https://www.tresselt.de/mehrarbeit/>

Frag eure Gleichstellungsbeauftragte doch nach dem Teilzeitkonzept und dem Vertretungskonzept.

## Zitat von o0Julia0o

Wenn der SL einlenkt, dann muss ich das doch nicht tun. Wenn er also sagt, ja, du hattest recht, die Mehrarbeit müssen wir dir anerkennen. Im nächsten Schuljahr arbeitest du dann weniger oder entsprechend gar nicht. Erst wenn er das nicht tut, diesen Antrag auf Bezahlung der Mehrarbeit stellen. Die Frist ist da ja 3 Jahre (1). Also noch genug Zeit, um auf eine Antwort des SL zu warten. Ist es dieses SDT 424 das richtige Antragsformular für die Mehrarbeit?

[https://www.brd.nrw.de/schule/personal...\\_13\\_STD\\_424.pdf](https://www.brd.nrw.de/schule/personal..._13_STD_424.pdf)